

# Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus wöchentlich 1,10 Mk., monatlich 4,60 Mk., vierteljährlich 13,60 Mk. — Postbezug außerhalb monatlich 30 Pfg. Zustellungsgebühren. Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720.

Organ für die werktätige Bevölkerung  
der Freien Stadt Danzig  
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene Zeile 120 Pfg., von auswärts 160 Pfg., Arbeitsmarkt u. Wohnungsanzeigen nach bes. Tarif, die 3-gespaltene Reklamezeile 400 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt. — Annahme bis früh 9 Uhr. Einzelnummer 25 Pfg. — Postbezeichnung Danzig 2945. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 3290.

Nr. 273

Montag, den 22. November 1920

11. Jahrgang

## Keine polnische Militärbesetzung in Danzig.

### Schutz Danzigs durch den Völkerbund.

Die Frage des militärischen Schutzes Danzigs hat in den letzten Tagen begreiflicher Weise stärkste Beunruhigung unter der Danziger Bevölkerung ausgelöst. Gerüchtweise verlautete sogar schon, daß Danzig eine polnische Garnison erhalten sollte. Diese Nachrichten, die vielleicht von interessierter Seite in Umlauf gesetzt worden sind, entbehren bereits nach dem am Freitag veröffentlichten Bericht des Völkerbundes jeder Begründung. Nach dem nun heute im Wortlaut vorliegenden Bericht, den der japanische Vertreter beim Völkerbunde über die Frage des militärischen Schutzes Danzigs erstattete, kann von einem militärischen Mandat Polens über Danzig durchaus keine Rede sein. Anschließend veröffentlichen wir einen Auszug der wesentlichsten Ausführungen des japanischen Vertreters, die über die Frage des militärischen Schutzes Klarheit schaffen.

Drei Fälle der Notwendigkeit eines militärischen Schutzes der Freien Stadt Danzig können vorkommen:

I. Angriff, Drohung oder Gefahr eines Angriffs gegen die Freie Stadt Danzig, ohne daß dieser Angriff, diese Gefahr oder Drohung eines Angriffs sich auf polnisches Gebiet erstreckt. In diesem Falle wird der Rat des Völkerbundes auf Maßnahmen bedacht sein, um die Achtung vor der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit der Freien Stadt sicherzustellen. Sobald dies als unmittelbar gegeben zu erkennen möglich ist, wird der Rat des Völkerbundes, indem er auf das ganz besondere Interesse Polens, die Freie Stadt Danzig gegen jede fremde Besetzung zu schützen, Rücksicht nimmt, sich sicherlich mit Polen in Verbindung setzen, mit dem Ersuchen, Machtmittel für die Verteidigung der Gebiete der Freien Stadt zur Verfügung zu stellen. Es wird von den Umständen abhängen, ob der Rat zu gleicher Zeit die Mitwirkung anderer Mitglieder des Völkerbundes zu demselben Zweck fordern wird.

II. Wenn Polen durch irgendeinen Staat entgegen der Satzung des Völkerbundes angegriffen wird, so ist es klar, daß die Freie Stadt Danzig in die Lage kommen wird, nicht ihre Aufgaben erfüllen zu können, Polen den freien Zugang zum Meere zu gewähren.

Artikel 28 des Entwurfs der vorerwähnten Konvention bestimmt, daß in allen Fällen und unter allen Umständen Polen das Recht hat, über Danzig Waren jeder Art, soweit nicht polnische Gesetze es verbieten, einzuführen oder auszuführen. Diese Bestimmung umfaßt sicherlich auch Munition und anderes Kriegsgesamt. Aus dem, was ich vorher gesagt habe, geht hervor, daß ich diese Bestimmung nicht als im Widerspruch mit dem Vertrage von Versailles stehend betrachte, und daß demzufolge der Schutz des Völkerbundes sich auch auf die Einfuhr von Kriegsbedarf nach Polen während der Feindseligkeiten erstrecken muß. Unter diesen Umständen wird der Rat des Völkerbundes verpflichtet sein, auf Maßnahmen bedacht zu sein, um den Schutz der Freien Stadt gegen jeden Angriff sicherzustellen, welcher die Benutzung des Hafens verhindern könnte, und es erscheint sehr wahrscheinlich, daß der Rat des Völkerbundes Polen ersuchen würde, die Ausführung einer solchen Schutzverpflichtung zu übernehmen, allein oder im Zusammenwirken mit anderen Mitgliedstaaten des Völkerbundes.

III. Für den Fall, daß Polen einen Streit mit einem anderen Staate haben wird und wenn es dem Räte des Völkerbundes nicht gelingen sollte, gemäß Artikel 15 der Satzung des Völkerbundes seinen Vorschlag durch alle seine übrigen nicht an dem Streitfall beteiligten Mitglieder zur Annahme zu bringen, so würde jede der Parteien frei sein, so zu handeln, wie sie es für nötig hält. In diesem Falle und nach dem Ablauf der durch die Satzung vorgeschriebenen Fristen wird ein Krieg zwischen Polen und einer anderen Macht ausbrechen können, welcher zwar nicht in der Verpflichtungen im Widerspruch steht, die aus der Satzung hervorgehen, aber welcher auf der anderen Seite für den Völkerbund nicht die Pflicht oder das Recht zulassen wird, seinen Beistand einer der beiden Parteien zu leisten.

Welches wird dann die Stellung der Freien Stadt Danzig sein?

Offensichtlich kann der Schutz der Freien Stadt durch den Völkerbund diesen nicht verpflichten, in dem Streite für Polen Partei zu nehmen. Auf der anderen Seite scheint der durch den Völkerbund der Freien Stadt bewilligte Schutz nicht aus

der Tatsache eines solchen Krieges aufzuhören. Die logische und praktische Lösung scheint mir die folgende zu sein:

Der Völkerbund wird Polen die Aufrechterhaltung des Betriebs des Hafens von Danzig innerhalb des Gebietes der Freien Stadt garantieren und zwar ohne Polen oder einer anderen kriegsführenden Partei die Erlaubnis zu geben, eine militärische Basis innerhalb des Gebietes der Freien Stadt zu errichten.

Ich fasse mich dahin zusammen, daß ich mich der durch die Botschafterkonferenz ausgedrückten Ansicht anschließe, daß die polnische Regierung als besonders bestimmt erscheint, gegebenensfalls von dem Völkerbunde das Mandat zu erhalten, die Verteidigung der Freien Stadt sicherzustellen. Aber es ist wichtig festzulegen, daß dieses Mandat niemals gegeben werden kann als ein Recht, welches andere davon ausschließt (à titre exclusif) und daß es nur gegeben werden kann, nachdem der Rat des Völkerbundes in jedem Falle die besonderen Umstände erwogen hat, um zu vermeiden, daß der Völkerbund als Beschützer der Freien Stadt Danzig in einem internationalen Kampfe Partei nimmt anders als in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung des Völkerbundes.

### Völkerbund und Abrüstung.

Genf, 20. Nov. (B. L. B.) Die 6. Kommission der Völkerbundsversammlung, die ihre Sitzungen öffentlich gestaltete, behandelte das Abrüstungsproblem. Präsident Branding betonte, daß es sich nicht um die wichtigste der vom Völkerbund zu lösenden Fragen handele. Der norwegische Delegierte Lange gab einen ausführlichen historischen Überblick über das Abrüstungsproblem. Die leitende Idee der Bestimmung des Battes liegt darin, daß kein Staat mehr ein solches militärisches Übergewicht erlangen dürfe, daß er, dem andern, gestützt auf seine militärische Macht, seinen Willen aufzwingen könne. Zur Lösung des Problems sei es notwendig, daß die vom Rat eingeführte Kommission ergänzt werde durch eine aus Männern der Politik, der Wissenschaft und der Volkswirtschaft zusammengesetzte Kommission, da die Abrüstungsfrage in erster Linie eine politische und ökonomische sei. Die Hälfte dieser Kommission sollen vom Rat und die andere Hälfte von der Versammlung gestellt werden. Ferner müsse beim Generalsekretariat des Völkerbundes eine besondere Sektion für die Abrüstungsfrage eingerichtet werden, die der Bedeutung des Problems entspreche. Der zweite Berichterstatter Wellington-Koo-China erklärte, er sei überzeugt von dem guten Willen des Völkerbundes, mit der Abrüstungsfrage ernst zu machen. Die größte Schwierigkeit liege darin, daß große Staaten wie Amerika und Rußland, dem Völkerbund nicht angehörten.

### Die Waffenammlung in Deutschland.

Berlin, 21. Nov. (B. L. B.) Nach Blättermeldungen sind vom 15. September bis gegen Ende Oktober freiwillig abgeliefert worden: 83 Geschütze, 84 Minenwerfer, 21 Flammenwerfer, 167 Granatwerfer, 4818 Maschinengewehre, 1999 Maschinenpistolen, 526 851 Gewehre, Karabiner und Langgewehre, 66 689 Pistolen und Revolver, 52 734 Hand-, Kurz- und Gewehrgranaten, viel Munition, über 400 000 Zünder aller Art und 180 770 Waffenteile. Die angetauchten und beschlagnahmten Waffen haben sich seit dem 20. Oktober vermehrt, um 18 Geschütze, 377 Maschinengewehre, 165 630 Gewehre, Karabiner und Langgewehre, 651 Pistolen und Revolver, 288 Hand-, Kurz- und Gewehrgranaten, 1 Flugzeug, 189 942 Maschinengewehrteile, 182 795 Gewehrteile und 333 890 Gewehrteile. Angemeldet sind 783 Maschinengewehre und 834 994 Gewehre und Karabiner.

### Frieden und Brot gegen Bolschewismus.

Berlin, 21. Nov. (B. L. B.) Der Sekretär der zweiten Internationale, der Belgier Hymans, der sich während des Krieges schon für eine allgemeine Völkerfriedenskonferenz sprach, am Sonntag mittag vor den sozialdemokratischen Funktionären Groß-Berlins im Kriegerdenkmal und schilderte Entstehung und Bedeutung der ersten und zweiten Internationale und wandte sich scharf gegen den Bolschewismus, der nur vom Kriege lebe und den deshalb Frieden und Brot zusammenschreiben lassen werden. Er schloß mit einem Hoch auf die zweite Internationale.

## Die wankende Mark.

Von Max Sachs.

In den letzten Wochen ist die deutsche Mark in bedenklicher Weise gesunken. Während im Mai v. Js. für einen amerikanischen Dollar 35 bis 40 Mark gegeben wurden, zahlen wir jetzt für den Dollar 80 Mark und mehr. Gemessen am Dollar ist unsere Mark kaum fünf Fünftelwertige wert. Alle Waren, für deren Preis der Weltmarkt maßgebend ist, werden uns gewaltig verteuert, und damit steigen die Kosten der Lebenshaltung bedeutend. Zwar hat das Sinken der Baluta zur Folge, daß die Ausfuhr erleichtert wird und vielfach die Arbeitslosigkeit zurückgeht, zumal auch im Inland aus Furcht vor weiteren Preissteigerungen wieder mehr gekauft wird. Aber wir müssen befürchten, daß bei einem etwaigen Sinken der Baluta sofort wieder ein Käuferstreik einsetzt, weil die Verbraucher dann mit einem weiteren Fallen der Baluta und der Preise rechnen.

Nicht nur der tiefe Stand, sondern noch mehr das ständige Schwanken des Wertes unseres Geldes schädigt unsere Volkswirtschaft aufs schwerste. Vor dem Kriege waren uns derartige starke Schwankungen des Wertes unseres Geldes unbekannt, und zwar deswegen, weil wir in Deutschland Goldwährung hatten. Aus einem Pfund Gold wurden 1395 Mark Goldmünzen ausgeprägt, wobei allerdings der Staat, wenn er für private Rechnung prägte, 3 Mark als Schlagloz zurückbehielt. Aber jedermann hatte ein Recht darauf, daß ihm für ein Pfund Gold 1395 Mark ausgehändigt wurden. Zugleich war aber auch unsere Reichsbank verpflichtet, einem jeden für Banknoten Gold in gleichem Betrage auszugeben. Es war jederzeit möglich, Gold nach dem Ausland zu senden und es war deswegen zwischen dem deutschen Geld und dem Gelde der meisten übrigen Staaten, in denen auch Goldwährung herrschte, ein festes Wertverhältnis, eine feste „Parität“ gegeben. In 100 Franken war ungefähr ebenfalls viel Gold enthalten wie in 81 Mark, und da man jederzeit Gold nach dem Ausland senden wie aus dem Ausland kommen lassen konnte, so entfernte sich der Kurs von Zahlungsaufstellungen auf das Ausland (Devisen oder Noten) höchstens um den Betrag der Kosten der Geldverföndung nach oben oder unten von dem Paritätskurs.

Will man eine Stabilisierung der Baluta durchföhren, so müssen zwei Vorbedingungen erfüllt sein. Der Staat muß aufhören, seine Ausgaben durch die Notenpresse zu decken, und außerdem müßte die Zahlungsbilanz sehr viel günstiger sein als jetzt. Das Reich kann aber nur dann darauf verzichten, immer wieder neue Noten auszugeben, wenn es genügend Einnahmen hat, um seine Ausgaben zu decken; alle Steuern zahlen und wieder Steuern zahlen müssen wir, wenn der Notenpresse Einhalt geboten werden soll.

Aber auch, wenn es uns gelänge, unseren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, wäre eine Wiederannahme der Goldwährung doch so lange nicht möglich, wenn wir an das Ausland wesentlich mehr zu zahlen, als von dem Ausland zu bekommen haben. Schon vor dem Kriege war der Wert der nach Deutschland eingeföhrenen Waren höher als der Wert der Ausfuhr. Wir hatten eine „passive“ Handelsbilanz, aber wir konnten den Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr deswegen leicht bezahlen, weil beträchtliche Summen deutschen Kapitals im Ausland angelegt waren, dessen Erträge uns zur Bezahlung der Einfuhr zu Verfügung standen, und weil wir durch unsere Handelschiffahrt Forderungen an das Ausland erlangten. Wir hatten vor dem Kriege zwar eine passive Handelsbilanz (Gegenüberstellung des Wertes der Einfuhr und Ausfuhr), aber eine aktive Zahlungsbilanz (Gegenüberstellung unserer fälligen Zahlungsverschöndungen gegenüber dem Ausland und unserer fälligen Forderungen an das Ausland). Heute haben wir unsere Handelsflotte bis auf einen geringen Rest abgegeben, und das deutsche Auslandskapital ist zum großen Teil verloren. Wie die Statistik zeigt, haben wir in den vergangenen Monaten viel mehr ein- als ausgeführt. Und das ist ein großer Teil unserer Ausgaben zur Erfüllung unserer Wiederherstellungsverpflichtungen. Unsere Handelsbilanz, wie unsere Zahlungsbilanz ist im hohen Maße passiv. Wir haben an das Ausland viel mehr zu zahlen, als wir von ihm zu fordern haben. Würden wir heute unsere Notenbanken verpflichten, ihre Noten in Gold einzulösen, so würde das Gold zu Zahlungen nach dem Ausland benötigt werden und recht bald aus Deutschland verschwinden. Der Versuch, durch eine Devastation die Baluta zu stabilisieren, müßte unter den heutigen Umständen mißlingen. Auch eine ausländische Anleihe würde nur vorübergehend helfen. Sie würde uns zwar zunächst Zahlungsmittel zur Verfügung stellen, aber dauert die Passivität unserer Zahlungsbilanz an, so würden die Mittel recht bald erschöpft sein, und durch die Zinsen, die wir für die Anleihe zahlen müssen, würde die Gesamtheit unserer Verschöndlichkeiten gegenüber dem Ausland vermehrt. Nur wenn es uns gelingt, eine günstige Zahlungsbilanz herzustellen, können wir unsere Baluta stabilisieren.

Deswegen müssen wir alles tun, um unsere Ausfuhr zu vermehren und die Einfuhr aller legenden überflüssigen Waren zu vermindern. Leiber entspricht die Wirtschaftspolitik, die gegenwärtig in Deutschland getrieben wird, diesem Gebot nicht entfernt. Die Schranken der Einfuhr sind viel zu sehr gelockert worden. Das gehört auch zu der von der neuen bürgerlichen Reichsregierung wiederhergestellten freien Wirtschaft. Aber selbst damit sind die Kapitalisten noch nicht zufrieden. Sie streben auch noch nach der Aufhebung der Einfuhrschranken und staatlichen Zentralisation der Einfuhr. In der Einheitswährungsreform im Reichsverband der Reichstags hat diese Forderung längst eine große Rolle gespielt. Der neue Reichstag hat zwar vorerst noch abgesehen von der bürgerlichen Regierung nach „Wirtschaftsreform“ abgesehen. Aber die Aufhebung der Zölle und der Einfuhrschranken ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik, die jetzt getrieben wird, schließlich nicht nur die Möglichkeit einer Stabilisierung der Währung für absehbarer Zeit aus, sondern sie bedeutet auch, daß mit dem Geschick des deutschen Volkes untrennbar verknüpft ist. Es ist nachteilig höchst Zeit zur Umkehr, wenn es nicht auch jetzt schon zu spät ist!

### Die Demokratisierung Braunschweigs.

Ein Beitrag zur praktischen Arbeit für den Sozialismus.

Die Regierung des Freistaates Braunschweig, die bekanntlich auch nach dem Neumarkt wieder aus Sozialdemokraten und Unabhängigen zusammengesetzt wurde und ihr Programm am 16. Juli 1920 der Landesversammlung vorgelegt hatte, hat nun ein Arbeitsprogramm festgesetzt für die nächsten Aufgaben, die sie zu lösen hat. Es wird auch unsere Leser interessieren, etwas darüber zu erfahren.

Erstens legt die Regierung, daß sie bei Ausführung des Programms vom 16. Juli auf manche Schwierigkeiten gestoßen sei, u. a. auf die, daß die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausführung der laufenden Verwaltungsarbeiten nicht in ausreichendem Maße für die Ausführung der Reformpläne herangezogen werden könnten. In der Erkenntnis, daß das Programm nur schrittweise verwirklicht werden könne, legt sie in erster Reihe Wert auf die Durchführung derjenigen Programmpunkte, die die verfassungs- und verwaltungsmäßige Grundlage für die Durchführung der übrigen Programmpunkte bilden. Es sind das die folgenden Punkte:

1. Vereinfachung der bürokratischen Staatsverwaltung wie auch der bürokratischen Verwaltung in Gemeinde und Kreis. Die Überwindung der Verwaltung durch das Volk steht dabei die für die Verwaltung anzustellenden Beamten nach Fähigkeit und Tüchtigkeit die höchsten Stellen in der Verwaltung erreichen kann u.

2. Umgestaltung der Städte-, Gemeinde- und Kreisordnung und Ausbau der Gemeinde- und Kreisvertretungen zu vollen Selbstverwaltungskörpern, die zugleich zu Wirtschaftskörpern werden.

3. Beteiligung der Arbeiterklasse durch stufenweise Beteiligung der Arbeiter, die die Rechtsprechung zu einem Hilfsmittel der Erhaltung der kapitalistischen Diktatur herabwürdigen. Regelung des Gefängniswesens nach den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Erziehung der Gefangenen zu nützlichen Staatsangehörigen.

4. Es ist beabsichtigt, der Landesversammlung bereits im Januar folgende Gesetzesentwürfe zu legen:

1. Ein Gesetz über die Regelung von Eingemeindungen, das ermöglicht, dort, wo die Voraussetzungen des Gesetzes zutreffen, im Verordnungsweg Eingemeindungen durchzu-

führen. 2. Ein Gesetz über die Neuorganisation der Kreise unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. 3. Ein Gesetz zur Reform der Gemeindeordnung. 4. Ein Gesetz zur Reform der Kreisordnung. 5. Ein Gesetz zur Reform der Städteordnung. 6. Ein Gesetz zur Reform der inneren Verwaltung. 7. Eine Beamtendienstordnung. 8. Eine endgültige Verfassung des Freistaates.

Diese Gesetzentwürfe werden von dem Gedanken getragen sein, die gesamte Staatsverwaltung ihres obrigkeitlichen und bürokratischen Charakters zu entkleiden, sie den modernen Gedanken anzupassen und zu vereinfachen. Gleichzeitig im weitesten Umfange die Einwohner selbst unmittelbar an der Verwaltungstätigkeit erhalten.

Die Staatsregierung, so heißt es in der Erklärung weiter, ist sich dessen bewußt, daß die Ausführung dieser Reformen, und zwar in allerhöchster Zeit, dem Allgemeininteresse des Volkes entspricht und zum Ausbau und der Festigung des Freistaates Braunschweig beitragen wird. Sie erbittet daher für die Durchführung dieses Programms das Vertrauen aller sorgfältigen und freisinnig denkenden Kreise des Volkes.

## Danziger Nachrichten.

### Abbau der militärischen Verwaltung.

Die Abteilungsämter der früheren Armeezeit sind am 31. Dezember 1920 aufgelöst. Es sind nun fast ausschließlich zivile Arbeiten unter Ordnung, Ehren- und Abgabenangehörigen, sämtliche Ämter auf Ober- und Unterabteilungen und Erhaltung der Einheiten von einem zentralen Kommando und Verfertigung von Verordnungen, Bescheidensammlungen für nicht mehr in der Armee stehende Personen, sowie die Arbeiten hinsichtlich der Inhaberschaft der Gemeindegüter und anderer Behörden. Arbeiten, die bisher von den Militärämtern erledigt wurden, sind nun auf die entsprechenden zivilen Behörden übertragen. Die Abteilungen sind nun auf die Anforderungen der berechtigten Angehörigen zu beschränken.

Die Aufgaben der Nachfürsorge nach verstorbenen Soldaten, die bisher von der Militärverwaltung des kriegsbedingten Soldaten durch die Militärverwaltung erledigt wurden, sind nun auf die zivilen Behörden übertragen. Die Militärverwaltung hat nun nur noch die Aufgaben der Nachfürsorge nach verstorbenen Soldaten, die bisher von der Militärverwaltung erledigt wurden, sind nun auf die entsprechenden zivilen Behörden übertragen.

### Die „Victoria“-Versicherungsgesellschaft.

Die Funktion der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ ist in einer Rede an die Versicherten am 31. Dezember 1920 im Reichsverband der Versicherten an die Versicherten nicht zu verkennen. Der Reichsverband hat für die Versicherten ein Monatsgehalt von 100 Mark vor. Durch Schließung der Reichsversicherungsanstalt vom 31. Juli 1920 wurde das Gehalt auf 64,25 Mark erhöht. Die „Victoria“ gleicht dieses Gehalt nicht zahlen zu können und kündigte abgesehen der Tarifvertrag noch bis zum 31. Dezember 1920 für die Versicherten in Deutschland bei der Reichsversicherungsanstalt zum 31. Oktober 1920. Die „Victoria“ hat schon während ihrer letzten Generalversammlung am 31. Dezember 1920 eine Erhöhung der Beiträge von 200 auf 475 Mark pro Monat erwirkt. Sie hat aber den Versicherten zu erklären, daß sie eine Erhöhung von 10 bis 20 bis, erbeten zu dürfen, welche im Monat etwa 50 bis 100 Mark einbringen würde. Die Versicherten sollten nach diesem Vertrag als freie Gewerbetreibende gelten und alle erworbenen Rechte preisgeben. Dies müßte die Versicherten naturgemäß ablehnen. Um den Versicherten zu erhalten zu erhalten, verließen sie wiederholt mit der „Victoria“ zu verhandeln. Trotz ihrer geringen Beiträge waren sie mit der Lösung des Tarifvertrages einverstanden. Aber alles wurde von der Direktion strikt abgelehnt. Obgleich die Reichsversicherungsanstalt und auch der Reichsversicherungsverband die anerkennenden Rückstellungen der Versicherten für unzulässig erklärte, so hat die „Victoria“ die Weiterbeschäftigung rundweg abgelehnt, so daß sie zur Lösung einer Einigungsfrage bis zu einem hohen Grade verzögert ist. Durch eine Weiterbeschäftigung der Versicherten unter den alten Bedingungen hätte die „Victoria“ nicht ausserhalb so viele Rückstellungen gehabt, als ihr in der Reichsversicherungsanstalt zugeflossen.

Die Millionen Versicherten haben ihre sauer ersparten Groschen der „Victoria“ anvertraut. Da seit Ende Oktober die Beiträge von den Versicherten nicht mehr abgeholt werden, laufen sie Gefahr, ihre Ansprüche zu verlieren, weil in sehr vielen Fällen die Rückstellungen, die Beiträge in der von der Gesellschaft nunmehr geforderten Form abzuführen, nicht besteht. Bei Abbruch der Versicherung ist mit allem Nachdruck erklärt worden, daß die Beiträge regelmäßig und pünktlich abgeholt werden, und nur dadurch sind die Versicherungen zum Abschluß gekommen. Jetzt glaubt die „Victoria“ sich plötzlich auf den § 37 des Versicherungsgesetzes berufen zu dürfen, welcher lautet: „In die Prämie regelmäßig bei dem Versicherungsnehmer einzubringen, so ist dieser zur Unterhaltung der Prämie erst verpflichtet, wenn ihm schriftlich angezeigt wird, daß die Rückstellungen verlangt wird.“ Bei dieser rechtlichen Maßnahme gegen die Angehörigen, wodurch auch ein Teil der Prämien entzogen werden kann, wäre es nicht der Mühe wert, die Rückstellungen des Reichsversicherungsamtes für den Monat Dezember 1920 einzubringen, wenn ihm schriftlich angezeigt wird, daß die Rückstellungen verlangt wird.“ Bei dieser rechtlichen Maßnahme gegen die Angehörigen, wodurch auch ein Teil der Prämien entzogen werden kann, wäre es nicht der Mühe wert, die Rückstellungen des Reichsversicherungsamtes für den Monat Dezember 1920 einzubringen, wenn ihm schriftlich angezeigt wird, daß die Rückstellungen verlangt wird.“

### Nachsteuerordnung für Schaumwein.

In Ausführung der Verordnung des Staatsrates vom 28. v. Mts. zur Abänderung des Schaumwein-Steuergesetzes vom 26. Juli 1918 — Staatsanzeiger für Danzig Nr. 42 vom 3. d. Mts. S. 311 — hat die Oberzolldirektion eine Schaumwein-Nachsteuerordnung für das Gebiet der Freien Stadt Danzig erlassen, die im Staatsanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Nachsteuer beträgt für Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein in ganzen Flaschen 3 Mark, für anderen Schaumwein, einschließlich der Schaumweinflüssigen Getränke, in ganzen Flaschen 12 Mark. Für halbe und viertel Flaschen und Doppelflaschen werden die Sätze zu entsprechenden Bruchteilen erhoben bezw. verdoppelt.

Schaumwein im Besitz von Personen, die weder Handel noch Ausschank mit Getränken treiben, bleibt, soweit die Gesamtmenge nicht mehr als 5 Flaschen beträgt, von der Nachsteuer befreit. Mehrere Eigentümer, die Schaumwein gemeinsam aufbewahren, werden hinsichtlich der Nachsteuer wie ein Eigentümer angesehen.

Für Händler gelten besondere Vorschriften bezüglich des bereits verkauften oder noch in ihrem Lager befindlichen Schaumweins.

Die Verordnung des Staatsrates ist am 3. d. Mts. in Kraft getreten. Wer an diesem Tage im freien Verkehr befindlichen, der Nachsteuer unterliegenden Schaumwein in Besitz oder Gewahrsam hatte, muß ihn spätestens am 20. d. Mts., bei der Steuerbehörde (Zollamt) seines Bezirks schriftlich oder zu Protokoll anmelden und hat dabei die Gattung (Schaumwein aus Fruchtwein, anderer Schaumwein), Menge, Beschaffenheit und Farbe der an den Flaschen angebrachten Steuer- oder Zollzeichen und den Aufbewahrungsort anzugeben. Schaumwein, der sich am 3. d. Mts. unterwegs befand, ist vom Empfänger anzumelden, sobald er in seinen Besitz gelangt ist. In der schriftlichen oder protokollarischen Anmeldung ist zu versichern, daß sich mehr nachsteuerpflichtiger Schaumwein nicht im Besitz des Anmelders befindet.

Hinterziehungen der Schaumweinnachsteuer und sonstige Verletzungen der wegen ihrer Erhebung gegebenen Vorschriften werden nach dem Schaumweinsteuergesetz bestraft.

Die Gesamtaufwendungen der Erwerbslosenfürsorge für den Monat Oktober betragen für die Stadtgemeinde Danzig 498 788,25 Mark, wovon 10/12 vom Freistaat zu erstatten sind. Die einmaligen Zahlungen gemäß den veröffentlichten Berichten, die Beitragszahlungen und die Nachzahlung der erhöhten Sätze, mit Wirkung vom 1. Juli 20 sind hierin inbegriffen.

Als Diebstahl sind angehalten worden: 1000 ausl. Palmin, 2000 Zigaretten, 1000 Schokolade, 1000 Schokolade, sowie ein zehnwädriges Treibriemen, ein Posten (ausl.) und ein Posten Kaffee. Interessenten mögen sich auf Zimmer 41 des Polizeipräsidiums melden.

## Stiefhänder des Glücks.

Kosten von Maria Linden.

(Fortsetzung)

„Du bist nicht von Herrn, daß die Schuld auf Ihre Frau übertragen können. Sie ist die Schuldige, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“

„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“  
„Das ist die Schuld, die Sie nicht zahlen kann.“



# Aus dem Freistadtbezirk.

## Schließung der Claasenschen Mühle in Gr.-Zünder.

Wie im Kreisblatt bekanntgegeben wird, ist die Mühle Claasens in Gr.-Zünder, für die Zeit vom 22. November 1920 bis 22. Januar 1921 einschließlich infolge Unregelmäßigkeiten geschlossen. Es darf während dieser Zeit kein Mahlgut zur Mühle gebracht werden. Das noch auf der Mühle lagernde Mahlgut der Selbstverfoger muß bis zum 22. November 1920 abgeholt sein, andernfalls die anderweitige Einlagerung des Mahlgutes für Rechnung und Gefahr des Eigentümers erfolgt.

Selbstverfoger, deren Mahl- und Schrotkarten auf die Mühle Claasens, Gr.-Zünder, ausgestellt sind, haben soweit ihre Mahlgut nicht bis zum 22. November 1920 abgemahlen bzw. beschrotet sein sollte, ihre Mahlkarten beim Stadtkassier Danziger Wiedertung einzureichen unter Angabe der Mühle, bei welcher sie nunmehr weiter mahlen lassen wollen.

**Arzt Danziger Riederung.** In der Woche vom 22. Nov. bis 28. Nov. kommen auf Nr. 16 der Lebensmittelkarte für Kinder bis zu 2 Jahren und Nr. 3 der Lebensmittelkarte für Personen über 65 Jahre und Nr. 12 der Lebensmittelkarte für schwangere Frauen 3/4 Pfd. Weizenmehl zum Preise von 170 Mark per Pfund zur Verteilung. Weitere Mengen Weizenmehl werden den Verteilungstellen erst ausgereicht, wenn die ihnen betriebl. zugeordneten Mengen auch bei anderen Waren nachgewiesen werden.

**Arzt Danziger Höhe.** Auf Preisabschnitt 6 der Lebensmittelkarte für Erwachsene des Arztes Danziger Höhe gelangen Gerstentafeln zur Verteilung. Die Inhaber der Lebensmittelkarten werden die Verteilung der Tafeln sofort, spätestens bis zum 25. Nov., unter Angabe des genannten Preisabschnitts bei einem Kleinmüller ihres Wohnortes, dessen Wahl ihnen frei steht, vornehmen. Verteilungen, die nach dem 25. Nov. d. J. gemacht werden, können keine Berücksichtigung finden und haben den Ausschlag des Lebensmittelkarteninhabers vom Form der Ware zur Folge. Die Inhaber der Lebensmittelkarten sind ersucht, bis zum 25. Nov. d. J. die Tafeln bei den Kleinmüllern und bei den Verkaufsstellen der Lebensmittelkarte vom 2. Dezember d. J. an, bei demjenigen Kleinmüller, bei dem er sie bestellt hat, in Empfang zu nehmen. Die auf die einzelnen Lebensmittelkarten entfallenden Mengen haben wir auf 250 Gr. festgesetzt. Auf die Marken 13 und 14 der Lebensmittelkarte und auf die Marken 1 und 2 der 10a und 20 der Lebensmittel-

Markenarten gelangen je 250 Gr. Osterflocken zum Preise von 2.00 Mk. je Pfund zur Verteilung.

**Joppot.** Verkauf von Gerstengröße auf Abschnitt 179 der Warenkarte für Einheimische und Abschnitt 3 der Warenkarte für Fremde 250 Gramm zum Preise von 1.75 Mk. pro Pfund. — Verkauf von Bouillonnwürfel, Gezeckkonferven (Bohnen mit Schweinefleisch) und Marmelade auf Abschnitt 180 der Warenkarte für Einheimische und Abschnitt 6 der Warenkarte für Fremde 5 Stück Bouillonnwürfel zum Preise von zusammen 20 Pfg., 1 Mische Gezeckkonferven zu 4.80 Mk. und 100 Gramm Marmelade zu 8.20 Mk. Verkauf der oben genannten Waren von Dienstag, den 24. bis Donnerstag, den 27. November, bei sämtlichen Kaufleuten. — Verkauf von Speiseessig auf Abschnitt 71 der Warenkarte für Einheimische und Abschnitt 2 der Warenkarte für Fremde 250 Gramm zum Preise von 18 Mk. je Pfund von Mittwoch, den 24. bis Donnerstag, den 27. November, in sämtlichen Milchverkaufsstellen. — Zuckerbestandsaufnahme. Am 30. November d. J. nach Geschäftsabschluss hat bei sämtlichen Zuckerhändlern eine Bestandsaufnahme an Zucker aller Sorten einschl. Rohzucker stattgefunden. Die hierzu erforderlichen Formulare sind im Lebensmittelamt, Zimmer 8, während der Dienststunden in Empfang zu nehmen und bis zum 3. Dezember d. J. wieder ordnungsmäßig ausgefüllt zurückzugeben. Sollte die Formulare nicht gewissenhaft ausgefüllt sein, nicht zeitweilig zurückgeliefert werden, kann den betreffenden Zuckerhändlern der Verkauf von Zuckerzucker entzogen werden.

**Joppot.** Marke 3 der Petroleumkarte wird zur Belieferung mit je 2 Liter bei den bekannten Kaufleuten aufgerufen. Der Preis beträgt 4.30 Mk. für 1 Liter.

## Filmschau.

**U. Lichtspiele.** Die Schuld der Sabina Moorland. Ein Reich reich an Schönheit und edlen Geistesgaben, steht vor den Nöthern. Ihre Schuld: Kun, sie hat ihren Gatten, den sie zwar nicht aus Liebe nahm, ihm aber Achtung und Treue bewahrt, getötet. Ihr Gewissen entrollt qualvolle Seelenkämpfe aus lebenden Wäldern und einer Mutter, um dem Gestricken zu helfen, verläßt sie sich dem reichen Mann der, als er steht, daß er ihre Liebe niemals erlangen kann, sie mit teuflischem Goh verführt. Betrogen von allen, denen sie traut, steht da, wo sie echte Liebe mühen und nur den desüßten Liebhaber ihres Mannes findet, befreit sie sich in dem Kuchelnd der besten Geniebrigung durch einen Goldstich von ihrem Feind. Eine Frau spielt die Verurteilte Moorland mit echt weiblichem Empfinden. — Ein kleines Kind hat für den Rest.

**Bildtheater, Langenmuth.** Der neue Spielplan bringt ein nach einem Roman der berühmten Courtisane-Maler beendeten fantastischen Film „Die schöne Miss Sillian“.

Die Filmtragödie „Die Lophar-Mumie“ zeigt die Schreckentat eines Gelehrten, der mit einem Abenteuer ein blühendes Menschenkind vernichtet, als Mumie präpariert und diese Präparierung einem Altertumsforscher verkauft. Nach langer Zeit findet dieses Verbrechen seine Aufklärung und Sühne.

**Metropol-Lichtspiele.** Der Abenteuerfilm „Das wandernde Licht“ führt den Zuschauer in das Arbeitsreich eines Alchimisten. Professor Macrillon erfindet ein Elizier, das alle Metalle zu Gold verwandelt. Sein Diener schießt ihm diese Erfindung, fertigt selbst Gold und bringt es zu Goldhändlern gebräut an den Mann. Der wahre Alchimist und Springhahn hält den Zuschauer im Bann. — Für den Anhänger des Faustkampfes bringt der Film „Vorwärts“ interessante und spannende Szenen. Der Film zeigt das technische Können der Kämpfer, Geroth (Tänemart) und Berden (Krüger Magdeburg), erkennen. Beide Gegner kommen zu Boden, können den Kampf vor dem Ausgähnen jedoch wieder aufnehmen. Der Kampf endet nach 15 Minuten zu 3 Minuten unentschieden. — Ein Lustspiel „Die Wadereise“ bespricht das reichhaltige Programm.

**Sedania-Theater.** Es gibt jetzt soviel Schund- und Kitzelfilme a la Sherlock Holmes u. a. in den Lichtspieltheatern zu sehen, daß man ordentlich erkrankt ist, wenn einmal im Spielplan der Lichtspieltheater steht. Auf dem Schiffsdoman, im Sedania-Theater hat man, ohne zu einem Schauderroman zu greifen, in dem fünfaktigen Satirspiel „Das ewige Wäffel“ und in dem sechsaktigen Drama „Der Tod und die Liebe“ zwei Filme gefunden, die die Zuschauer in angenehme Spannung halten. Der erste Film zeigt uns das Liebespiel eines alternden Mannes mit einem jungen Mädchen — aber Jugend gehört zur Jugend, und so muß der alte Herr auch dem jüngeren Platz machen. Der zweite Film führt die Zuschauer von Europa nach dem Wunderlande Indien. Ein Drama aus zwei Akten, so heißt dieser großartige Ausstattungsfilm im Untertitel. Die Filme entbehren vielleicht der modernen Aktualität, haben aber dafür den Vorzug frei vom Kitzel zu sein und doch zu fesseln.

## Aus der Geschäftswelt.

Die Buchhandlung Volkswacht eröffnet diese Woche ihre Weihnachtsgeschäft. Billige Klassiker-Ausgaben in guter Ausstattung, Romane und Erzählungen, Kinder- und Jugendschriften sind beliebte Geschenkartikel und in großer Auswahl vorhanden. Unten Lesern kann Besichtigung und Einkauf bestens empfohlen werden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Friedrich Weber, für die Inserate Bruno Ewert, beide in Danzig. Druck und Verlag: A. Gehl u. Co., Danzig.

3 Preise

# Mäntel

# Ein preiswertes Angebot!

Günstiger Einkauf großer Pasten Mäntel vorzüglichster Qualitäten und bestrenommiertester Fabrikate für Damen, Backfische, Knaben und Mädchen setzt mich in die Lage, nachstehend zeitgemäßes Angebot zu machen.

Große Auswahl

## Damen-Mäntel

in kräftigen einfarbigen und gemusterten Stoffen

198.50 298.00 398.50

## Backfisch-Mäntel

in geschmackvollen jugendlichen Fassons in großer Auswahl

198.50 298.50 398.50

## Knaben-Paletots u. Pyjacks Mädchen- u. Baby-Mäntel

in kräftigen und farbigen Stoffen

98.50 138.50 198.50

in großer Auswahl

78.50 148.50 198.50

# L. Murzynski

Inh. Wilh. Troschke

Gr. Wolfwebergasse 6-8.

## Kirchenwahlen.

Die Frist für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste ist in den Danziger evangelischen Gemeinden bis zum 25. November 1920 verlängert. Die fertigen Wählerlisten liegen anfangs Dezember 14 Tage lang öffentlich in den Ämtern aus. Nachschickungen sind bis zum 1. Januar einzureichen. Näheres wird durch Anschlag an den Kirchenüren und durch Kanzelabkündigung bekannt gemacht. (2764)

## Stadttheater Danzig.

Direktion: Rudolf Schaper.  
Montag, den 22. November 1920, abends 7 Uhr.  
Danzkarten A 1.

## Die Zauberflöte

Große Oper in zwei Aufzügen von W. A. Mozart.  
Dienstag, den 23. November 1920, abends 7 Uhr.  
Danzkarten B 1. Schicksal Hamlet.  
Dienstag, den 24. November 1920, abends 7 Uhr.  
Danzkarten C 1. Der Widersacher oder die Jagd in Eliza.

Donnerstag, den 25. November 1920, abends 7 Uhr.  
Der Hugenotten. Oper von Corneille.

Freitag, den 26. November 1920, abends 7 Uhr.  
Ernährte Dage. Marie Stuart.

Sonntag, den 27. November 1920, abends 7 Uhr.  
Präzise Hamlet. Schicksal in 3 Akten.

Sonntag, den 28. November 1920, abends 7 Uhr.  
Zum neuen Male. Der Fremde. Oper in 4 Akten von Franz Schubert.

Sonntag, den 29. November 1920, abends 7 Uhr.  
Zum neuen Male. Der Fremde. Oper in 4 Akten von Franz Schubert.

## Neues Operetten-Theater

(früher Wilhelm-Theater.)  
Tel. 4092. Tel. 4092.  
Besitzer u. Direktor Paul Hansmann.  
Kunstl. Leitung: Dir. Sigmund Kunstl.

Montag, den 22. November

Anfang 7 Uhr Anfang

## Der letzte Walzer

Operette in 3 Akten v. Julius Brammer und Alfred Grünwald.  
Musik von Oskar Straus.

Morgen Dienstag, d. 23. November  
Das Hollandweibchen.

Vorverkauf findet täglich v. 10-4 Uhr  
nur im Deana-Haus Langgasse 69/70  
statt.

Nach Schluß der Vorstellung:  
Fahrerleistungen nach allen Richtungen.

In den Partier-Räumen:  
Klein-Kunst-Bühne „Libelle“

## Saalsportfest

des Arbeiter-Sportkartells Danzig  
am Sonntag, den 28. Nov., nachm. 4 Uhr im Kaffee Derra

Euerne an den verschiedensten Geräten / Radregeln  
der Radfahrer / Reigentänze der Kinder / Bilder  
a. d. Wanderleben / Gesangsvorträge / Eintr. 2 Mk.

## Sparkasse der Stadt Danzig

Jopengasse 36/38 mit den Nebenstellen Altstadt, Graben 93,  
Langfähr, Hauptstrasse 103 u. Neufahrwasser, Olivaer Str. 38a.

Besondere Abteilungen für den Spar- und für den  
Giroverkehr, sowie für Hinterlegung, An- und  
Verkauf von Wertpapieren (Stahlkammer).

Spar- und Giroeinlagen werden mit 2 1/2 % verzinst. (2742)

## Der Atheist

von Ernst Ewert  
Preis 2.50 Mark  
zu haben in der

Buchhandlung Volkswacht,  
Im Spandauer 8 u. Paradiesgasse 22.

Wer hat Geld braunt  
wend. sich an Rud. Liedtke,  
Danzig, Paradiesgasse 8-9.  
(2663)

Feldbett,  
gut ech., 50 Mk. zu verk.  
Pfeunig, Schild 8.  
Besichtig. 12-3 Uhr. (†)

Bettgestelle  
mit Sprungfedermatratze  
billig zu verkaufen. Dan.  
Saffion-Og 7, 2. Aufg., 11.

## Volkspflege

Bewerkschaftlich-Genossen-  
schaftliche Versicherung-  
Aktiengesellschaft  
kein Politenfall.  
— Sierbekasse.

Günstige Tarife für  
Erwachsene und Kinder.  
Auskunft in den Bureaus  
der Arbeiterorganisationen  
und von der

Rechnungsstelle 16 Danzig  
Bruna Schmidt,  
Mattenbuden 35.

1 Vertikow, 1 Kleider-  
schrank, 1 Bettstelle,  
Stühle, 1 Regulator zu  
kaufen get. Off. u. 221  
a. d. Grod. d. 3tg. (†)

1 Garni (Wäsch), 1 ruhbr.  
Ausziehtisch, 2 Bettst. mit  
Matr. (zweijschl.), 1 Vertik.,  
2 Landhaftsab., 1 Sofa.,  
2 Polsterstühle, 1 Koffein,  
Wolle kar., 2 Umhäng.,  
1 Hüter, Gr. 175, sch. Frig.,  
1 Zylinder u. 2 and. Hüte,  
Kopie 60, 1 Leppich bill. z.  
verk. Nähm. Zapfeng. 9, 11.  
(2766)

Verlangen Sie die  
„Volkstimme“  
in den Gassen!

## Rat und Auskunft

in wirtschaftlichen Fragen erteilt allen Frauen  
und Mädchen jeden Mittwoch von 5-7 Uhr abends  
Die Frauenkommission der S. P. D.

6. Raum 7A, Januar 4.